



B UNDESVERBAND **B** ERUFLICHER **N** ATURSCHUTZ e.V.

BBN • Konstantinstr. 110 • D-53179 Bonn

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Dr. Lenschow
Goldbergstraße 12

18273 Güstrow

Konstantinstraße 110
D-53179 Bonn
Tel. 0228 – 8491 3244
Fax 0228 – 8491 9999

mail@bbn-online.de
www.bbn-online.de

Sparkasse Köln Bonn
BLZ 370 501 98
Konto 030 000 301

Amtsgericht Bonn, VR 3107
Steuer-Nr. 206/5853/0281

Bonn, 18.04.2013

Kartierung und Überprüfung der gesetzlich geschützten Biotope, der Offenland Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie sowie Grundlagenerfassung von Dauergrünland in Natura 2000 Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern Ihre Ausschreibung 2013/ S 063-105672 vom 29.03.2013, ergänzt 2013-042521 vom 08.04.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Dr. Lenschow,

unsere freiberuflichen Mitglieder, die Mitgliedsverbände und die Regionalgruppe Mecklenburg-Vorpommern des BBN haben uns auf die o.a. Ausschreibung beschwerdehalber aufmerksam gemacht.

Der BBN vertritt die Interessen der im Berufsfeld des Naturschutzes und der Landschaftspflege beruflich Tätigen, hierzu zählen auch die Interessen vieler selbständiger Freiberufler, die landschaftsökologische Leistungen anbieten und bei denen die o. a. von Ihnen ausgeschriebenen Leistungen in ihr Angebotsspektrum fallen. Zu Details unseres Verbandes verweisen wir auf die Website unter www.bbn-online.de

Es ist uns bekannt, dass wir weder zur Rüge noch zu einem Antrag bei der Vergabekammer nach § 107 GWB befugt sind. Allerdings haben unsere Mitglieder uns mitgeteilt, dass diese eine Rüge prüfen, wenn dieses Schreiben ohne Wirkung bleibt. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir über ein Mitglied unseres Verbandes erfolgreich bei der Ausschreibung des LUGV Brandenburg zur landesweiten selektiven Kartierung von geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen geklagt haben (siehe Beschluss OLG Brandenburg 27.03.2012, Verg W 13/11).

B B N M i t g l i e d s v e r b ä n d e

Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (**AgN**), Berufsverband der Ökologen Bayerns e.V. (**BVÖB**), Berufsvertretung Deutscher Biologen e.V. (**BDBiol**), Berufsverband der Landschaftsökologen Baden-Württemberg e.V. (**BVDL**), Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. (**HVNLI**), Naturschutzforum Thüringen e.V. (**NFT**), Saarländischer Berufsverband der Landschaftsökologinnen und -ökologen e.V. (**SBdL**), Verband Selbständiger Ökologen e.V. (**VSÖ**), Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen e.V. (**VHÖ**)

Die Unterzeichnerin des Schreibens hat die Unterlagen der Ausschreibung in „bi-online“ heruntergeladen. Nach unserer Durchsicht beinhaltet ihr Vergabeverfahren massive Vergaberechtsverstöße. Wir bemängeln im Einzelnen:

1. Verfahrensart

Unter IV.1.1 geben Sie als Verfahrensart für die Vergabe des Auftrages zur Kartierung und Überprüfung der gesetzlich geschützten Biotope, der Offenland-Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie sowie Grundlagenerfassung von Dauergrünlandflächen in Natura 2000-Gebieten das „offene Verfahren“ an. Im Weiteren beziehen sich auf die VOL, woraus wir schließen, dass sie ein Vergabeverfahren als „offenes Verfahren“ nach VOL/A-EG beabsichtigen.

Das Vergabeverfahren bezieht sich allerdings auf auszuführenden Arbeiten deren konkreter Umfang noch nicht feststeht, weil diese von den erst bei der Auftragsdurchführung zu ermittelnde Gegebenheiten der Natur abhängen.

Durch die Wahl des offenen Verfahrens missachten Sie die Vorgaben des § 3 (3) lit. b VOL/A in dem es heißt, dass ein Verhandlungsverfahren oder Teilnahmewettbewerb durchzuführen ist, wenn *„es sich um Aufträge handelt, die ihrer Natur nach oder wegen der damit verbundenen Risiken die vorherige Festlegung eines Gesamtpreises nicht zulassen“*. Wir verweisen auf den Leitsatz 4 des Gerichtsurteiles des OLG Brandenburg in dem es heißt:

„Ist die vorherige Festlegung eines Gesamtpreises objektiv unmöglich, kommt nur ein Verhandlungsverfahren nach VOL/A in Betracht“.

2. Unklare Leistungen, Unzulässigkeit eines fixen Endbetrages

Die in den Unterlagen der Ausschreibung zu entnehmende Leistungsbeschreibung (Darstellung des Leistungsbildes zur Vergabe) genügt nicht den Anforderungen nach § 8 (1) EG VOL/A.

„Die Leistung ist eindeutig und erschöpfend zu beschreiben, so dass alle Bewerber die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen müssen und dass miteinander vergleichbare Angebote zu erwarten sind (Leistungsbeschreibung).“

In den Unterlagen zum Vergabeverfahren werden in den acht Losangaben, für die zu erwartende

1. Gesamtzahl und Gesamtfläche der geschützten Biotope
2. Gesamtfläche von Grünland mit und ohne geschützte Biotope
3. Gesamtzahl und Gesamtfläche des Moorschutzprogrammes
4. Gesamtzahl und Gesamtfläche der Seen

dargelegt. Diese Angaben sind aber für eine kaufmännisch vernünftige Kalkulation unzureichend. Sie liefern keine Angaben zur

- **Anzahl** der Grünlandflächen
- **Art** der zu kartierenden geschützten Biotope, FFH-Lebensraumtypen und Grünlandflächen
- **Ausdehnung** der einzelnen Flächen (Biotope, FFH-Lebensräume, Grünlandflächen)
- **Ausprägung** der einzelnen Flächen (Biotope, FFH-Lebensräume, Grünlandflächen)

Sie beschreiben die Komplexität der Kartierungsflächen mit Gesamtflächenangaben und 5 Bewertungsstufen (gering, mittel, mäßig, hoch, sehr hoch). Diese Angaben sind für den Bieter nicht transparent und unterliegen der Spekulation. Beziehen sich diese Angaben darauf, dass die Flächen schwer zugänglich sind, oder dass die Flächen von unterschiedlichen Schutzkategorien überlagert werden oder die Flächen verschiedene Mischformen oder eine hohe Artenzahl beherbergen und daher komplexer sind.

Der Aufwand lässt sich somit nicht kalkulieren. Die Forderung nach einem Gesamtpreis ist unzulässig. So führt das bereits erwähnt OLG Brandenburg auf:

„Für den Leistungsumfang von weit ausschlaggebenderer Bedeutung als die Gesamtzahl der zu erfassenden Gebiete sind schließlich die konkreten Gegebenheiten der einzelnen, erst zu ermittelten Erfassungsgebiete. Wie die Antragstellerin unbestritten vorgetragen hat, hängt der jeweils anfallende Aufwand ganz entscheidend von der Art, Ausdehnung und Ausprägung der in der Natur jeweils vorzufindenden Biotopflächen ab.“

Ihrer Ausschreibung haftet somit ein ungewöhnliches Wagnis an; die Leistungsbeschreibung ist nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben. Wir fordern daher, dass Sie die Leistungsbeschreibung überarbeiten und aussagekräftige Bemessungsgrundlagen in Form eines Leistungsverzeichnisses zu Verfügung stellen, so dass eine Preisbildung für den Bieter einfach möglich ist.

Im nachfolgenden Beispiel wird Ihnen aufgezeigt wie Sie Leistungstätigkeiten im Sinne einer VOL – Anwendbarkeit beschreiben können, das Beispiel stellt einen Auszug dar und wurde im Rahmen der Beschwerdeschrift zum Vergabenaachprüfungsverfahren beim OLG Brandenburg vorgetragen (die farbigen Felder sind vom Bieter auszufüllen):

Pos.	Leistungsbezeichnung	Zeitaufwand, Stundensatz	Zeitaufwand [h] Vorgabe durch AG	Betrag [€]
1	Zusammenstellen der Ausgangsbedingungen			
1.01	Recherche, Sichtung und Vorauswertung vorhandener Kartierungsunterlagen und Geobasisinformationen.	Auftragnehmer:	3,00	
		Wiss. Mitarbeiter	4,00	
		Tech. Mitarbeiter		
	<i>Der AG stellt die relevanten Unterlagen dem AN zu Verfügung. 8 Stunden Auswertung</i>		1,00	

Pos.	Leistungsbezeichnung	Zeitaufwand, Stundensatz	Zeitaufwand [h] Vorgabe durch AG	Betrag [€]
	durch den AN Ein Mehraufwand an Stunden wird separat vergütet, siehe Pos.1.000xy			
1.02	Kontaktaufnahme und Absprache mit Ansprechpartnern in den jeweils zuständigen Behörden 5 Behörden, 4 ehrenamtliche Betreuer Insgesamt 9 Termine je 2 h. Ein Mehraufwand an Stunden wird separat vergütet, siehe Pos.1.000xy	Auftragnehmer: Wiss. Mitarbeiter Tech. Mitarbeiter	18,00 - -	
1.03	Vorbereitende Arbeiten, Ausdruck Grundbogen, Vegetationsbogen 1000 Stk. (Stückkosten inkl. Arbeitszeit)	Stk.	1000,00	
1.04	Vorbereitende Arbeiten, Ausdruck Gewässerbogen Standgewässer 200 Stk. (Stückkosten inkl. Arbeitszeit)	Stk.	200,00	
1.05	Vorbereitende Arbeiten, Ausdruck Waldbogen 200 Stk. (Stückkosten inkl. Arbeitszeit)	Stk.	20,00	
1.06 bis 1.XY	Weitere Vorbereitende Arbeiten	Stk. oder Zeitstunden		
1.XY+1	Erstellung einer Zeitdokumentation mit Datum, Tätigkeit differenziert nach allen Positionen in der Aufgabenbeschreibung, Anzahl der Stunden, Stundensatz und Bearbeiter. Abgabe in digitaler, tabellarischer Form (MS-EXCEL).	Auftragnehmer: Wiss. Mitarbeiter Tech. Mitarbeiter	- - 1,00	
1.XY+2	Fahrtzeiten Leistungsbeschreibung 1 Insgesamt 10 h Ein Mehraufwand an Stunden wird separat vergütet, siehe Pos.1.000xy	Auftragnehmer: Wiss. Mitarbeiter Tech. Mitarbeiter	10,00 - -	
	Summe LB 1 (Netto):		37,00	0,00
2	Durchführung der Kartierung			
2.10	Durchführung der Erfassung und Bewertung der Biotoptypen- und Lebensraumtypen Brandenburg. Die Erfassung und Bewertung erfolgt nach den Vorgaben der Kartierungsanleitung Brandenburg. Die Foto-Dokumentation der bearbeiteten LRT/Biotoptypen (charakteristische Bestände und besondere Ausprägungen sowie ggf. Beeinträchtigungen) ist eine separate Leistungen, siehe Pos. 2.1.5059.			
2.10.0001	LRT 6510: Magere Flachlandmähwiese Biotoptyp 051121 (Frischwiese, artenreiche Ausprägung) Zusammenhängende Begehungsfläche <10 ha (Größenklasse I, geringe Schwierigkeitsstufe) . Einmalige Begehung vor der ersten Mahd im Mai 2012.. Die entworfene Biotopabgrenzung	Auftragnehmer: Wiss. Mitarbeiter Tech. Mitarbeiter	- 3,00 -	

Pos.	Leistungsbezeichnung	Zeitaufwand, Stundensatz	Zeitaufwand [h] Vorgabe durch AG	Betrag [€]
	ist in die Arbeitskarte einzutragen. Die digitale Eingabe ist in dieser Position nicht enthalten.			
2.10.0002	LRT 6510: Magere Flachlandmähwiese Biototyp 051121 (Frischwiese, arten- reiche Ausprägung) Zusammenhänge Begehungsfläche 50 ha (Größenklasse IV, geringe Schwierigkeitsstufe) . Einmalige Begehung vor der ersten Mahd im Mai 2012. Die entworfene Biotopabgrenzung ist in die Arbeitskarte einzutragen. Die digitale Eingabe ist in dieser Position nicht enthalten.	Auftragnehmer: Wiss. Mitarbeiter Tech. Mitarbeiter	12,00 - -	
2.10.003 bis 2.10.XY	
2.10.XY+1	LRT 3140: Oligo- bis mesothrope Ge- wässer, Biototyp 02162 (Gewässer in Sand- und Kiesgruben) Begehungsfläche 50 ha (Größenklasse 10, hohe Schwierigkeitsstufe). Einmalige Bege- hung in dem Monat: _____ 2012, Gewäs- serchemische Daten/Sichttiefe, Booteinsatz oder Taucheinsatz wird separat berechnet, siehe Pos. 2.1..... bis 2.1.... Die entworfene Biotopabgrenzung ist in die Arbeitskarte einzutragen. Die digitale Eingabe ist in dieser Position nicht enthalten.	Auftragnehmer: Wiss. Mitarbeiter Tech. Mitarbei- ter	23,00 - -	
	Summe LB 2 (Netto):		xy	0,00
3.10.	Weitere Leistungsbereiche			

3. Zuschlagskriterien

Gemäß § 19 (8) EG VOL/A sind bei der Wertung der Angebote entsprechend der bekanntgegebenen Gewichtung vollständig und ausschließlich die Kriterien zu berücksichtigen, die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannt sind. Diese Pflicht zur Bekanntmachung der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung dient der Transparenz des Verfahrens.

Bei der Ausschreibung werten Sie den Preis nicht. Sie bewerten ausschließlich Eignungskriterien mit Bevorzugung von Bietern aus Mecklenburg-Vorpommern. Sie verstoßen somit gegen das Transparenzgebot gemäß § 97 (1) GWB und gegen das Recht auf Gleichbehandlung gemäß § 97 (2) GWB.

4. Fehlende Angebotstabelle

Unter Punkt 4, Nr. 65 (Darstellung des Leistungsbildes zur Vergabe) wird dargelegt, dass konkrete Angaben des zeitlichen und finanziellen Aufwandes für die einzelnen Arbeitsschritte (Kartierung, Datenaufbereitung, Digitalisierung, Zusammenstellung und Abgabe) erwartet werden, ohne für die Bieter eine einheitliche und vergleichbare Angebotsvorlage darzulegen.

Desweiteren wird unter Nr. 67 auf die landschaftsökologischen Besonderheiten des Untersuchungsgebietes hingewiesen, ohne die Besonderheiten, die zu beachten sind, darzulegen.

Den Bietern wird keine Angebotstabelle in Form eines Leistungsverzeichnisses oder Tätigkeitsverzeichnis, in der die Bieter die Einheitspreise eintragen können, vorgelegt (siehe Beispiel bei Punkt 2). Es wird nicht dargelegt in welcher Form die z.B. geforderte Schulung, der Erfahrungsaustausch (Nr. 1.2, Abs. 6 Leistungsbild), die projektbegleitende Arbeitsgruppe (§ 3 Vertragsentwurf), die unter Punkt 7 genannte Nachtragsoption für geschätzte Mehrmengen, die ständige Kontaktaufnahme mit dem Auftraggeber (§ 3 Vertragsentwurf), die Vervielfältigung der Unterlagen, das Anfertigungen von Zwischenberichten und Schlussberichten (§ 3 Vertragsentwurf) in die Angebotserstellung einfließen sollen.

Insgesamt betrachtet werden dem Bieter zu viele Risiken und Unwägbarkeiten aufgebürdet, eine Kalkulation eines Gesamtpreises kann daher nur mit Spekulation erfolgen, so dass es unzumutbar ist, ihre Folgen ohne weiteres allein den Bietern aufzubürden (vgl. Beschluss OLG Brandenburg vom 27.03.2012).

5. Geschätzter Auftragswert liegt auf dem Niveau des Mindestlohns

Unter Pkt. II.3) wurde für die Lose jeweils ein von der Vergabestelle geschätzter Netto-Auftragswert als Honorarspanne angegeben. Hierbei wird von der Vergabestelle nicht bekannt gegeben, auf welcher Grundlage die Auftragswertschätzung vorgenommen wurde.

Die genannten Auftragsschätzungen halten wir für deutlich zu niedrig und nicht auskömmlich angesetzt.

Beispiel Los 2, 6592 Biotop, 13.368 ha Grünland, zu kartierende Fläche 76.603 ha

Geht man für die Überprüfung der Biotop, zu trennende Komplexbiotop, Neuerfassung LRT, Neuerfassung Grünland je Biotop von einem durchschnittlichen Zeitaufwand von 1 h für die Kartierung (die Fahrzeit, das Aufsuchen und Wiederfinden der Fläche ist bei diesem Ansatz noch unberücksichtigt!) aus und für die sonstigen Arbeiten (Vorinformation, Eingabe, Digitalisierung, Endfassung etc.) von weiteren 1,5 h, so ergibt sich ein Aufwand von ca. 2,5 h. Bei ca. 6.502 Biotopen ergibt dies einen Zeitaufwand von 16.255 h. Nimmt man vorsichtshalber (!) lediglich einen arithmetisch ermittelten Stundensatz für technische Mitarbeiter und wissenschaftliche Mitarbeiter von 47,50 € / h, so ergibt sich hieraus ein Betrag in Höhe von 772.113 €.

Dieser Stundensatz ist hier nur zu Beispielzwecken erwähnt und entspricht eher der Vergütung für einen extern beauftragten Handwerksgesellen. Die Vergabestelle will aber durchaus Akademiker mit mehrjähriger vertiefter Berufserfahrung, die diese Leistung ausführen sollen, kommt aber nur zu einem geschätzten Auftragswert von 200.000 bis 210.000 €. Bei der vorgenannten Zeitaufwandschätzung ergibt dies einen Stundensatz von 12,30 € bis 12,91 € inkl. der erheblichen Nebenkosten so dass sich der reale Stundensatz auf dem Niveau des Mindestlohns bewegen wird. Vor dem Hintergrund der geforderten hohen Qualifikationen und Qualitätsstandards kann dieses Preisniveau nicht angemessen sein!

Die o.a. grobe Abschätzung des Auftragswertes zeigt, dass die Vergabestelle die Kalkulationsgrößen nicht sorgfältig und umfassend darlegt und die Risiken vollständig bei den Bietern belässt.

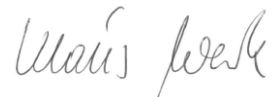
Die vorlegte europaweite Ausschreibung weist in der Summe gravierende und massive Rechtsverstöße auf, so dass wir eine Aufhebung und vollständig neue Bekanntmachung unter Beachtung der oben aufgeführten Hinweise fordern.

Eine Rückmeldung zu unserem Schreiben erbitten wir bis zum 25.04.2013.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender
Heinz-Werner Persiel



stellv. Vorsitzender
Prof. Klaus Werk



Beisitzerin
Andrea Hager
Vertreterin der Freien Berufe